

# Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Greenpeace-Arbeit

Schwerpunkt: Schutz vor sexuellen Übergriffen

Greenpeace e. V.  
Policy-Papier



GREENPEACE

## 1. Präambel

**Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht Greenpeace für eine Praxis, die junge Menschen vor Gefährdungen schützt.**

Satzungsgemäßer Zweck von Greenpeace als international tätige ökologische Organisation ist, die globalen Probleme der Umwelt bewusst zu machen und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu verhindern. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auf der Erde für zukünftige Generationen ist dabei ein zentrales Ziel, das Greenpeace seit 1990 auch gemeinsam mit jungen Menschen unter 18 Jahren verfolgt.

Greenpeace bietet Kindern und Jugendlichen eine Plattform, ihre Interessen für die eigene Zukunft aktiv zu vertreten. Junge Menschen zwischen 10 und 14 Jahren organisieren sich in 'Greenteams'. Jugendliche ab 14 Jahren können Mitglied in einer der bundesweit rund fünfzig 'Greenpeace Jugend-AGs' (JAGs) werden. Damit bietet Greenpeace zielgruppen- und altersspezifische Engagementmöglichkeiten. Der Einsatz der Kinder und Jugendlichen zeigt sich an Infoständen, beim Straßentheater oder bei bundesweiten Mitmachaktionen und -kampagnen. Auch über Treffen mit politischen Entscheidungsträgern und ein reichhaltiges Informationsangebot rund um die Greenpeace-Themen – speziell im Internet – werden die jungen Menschen in die Arbeit von Greenpeace eingebunden und tragen aktiv zur Arbeit der Organisation bei.

Bei der Gestaltung des Einsatzes engagierter junger Menschen unter 18 Jahren, die sich gemeinsam mit Greenpeace für ihre eigene Zukunft starkmachen, haben deren Schutz und Sicherheit höchste Bedeutung.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von Greenpeace sind sich ihrer Verantwortung bewusst, geschärfte Aufmerksamkeit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu legen.

---

---

## 2. Zusammenfassung

**Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, indem wir:**

- > Leitlinien für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Form von Verhaltensregeln für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Greenpeace verabschieden.
- > haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die während ihrer Greenpeace-Arbeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, über Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informieren und sie für mögliche Gefährdungen junger Menschen sensibilisieren.
- > bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen besonderes Augenmerk auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes legen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche keine alkoholischen Getränke, Tabakwaren oder sonstige Rauschmittel konsumieren.
- > Kinder, Jugendliche und deren Eltern in angemessener Form über die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Greenpeace-Arbeit informieren und ihnen einfache Wege aufzeigen, dem Greenpeace-Fachpersonal vermutete oder erwiesene Gefährdungen mitzuteilen.
- > die persönliche Eignung von hauptamtlichen Greenpeace-Mitarbeitern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen feststellen, in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

- > hauptamtliche Mitarbeiter als Greenpeace-Kinder- und Jugendschutzbeauftragte benennen, die gemeinsam mit den ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Greenpeace-Gruppen den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf allen Arbeitsebenen der Organisation vertreten.
- > o. g. Kinder- und Jugendschutzbeauftragten regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen und Supervisionen ermöglichen. Ebenso verfolgen sie den gesellschaftlichen Diskurs über den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der verbandlichen Jugendarbeit für Greenpeace.
- > durch entsprechende Informationen und Trainings sicherstellen, dass sich die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Greenpeace-Gruppen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gruppenarbeit vor Ort einsetzen und in Fällen der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen fachgerecht handeln können.
- > gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. In Fällen von Grenzverletzungen wird die verantwortliche Leitungsebene bei Greenpeace informiert.
- > innerhalb von Greenpeace eine Kultur des 'Hinsehens' verankern und uns bemühen, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Wir schaffen feste, transparente Strukturen für Fälle von Grenzverletzungen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- > in schwierigen, zugespitzten oder unklaren Fällen erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere das Jugendamt, beratend hinzuziehen und, falls notwendig, Fälle an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeben.

Dieses Policy-Papier wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Jahre, überprüft und an relevante Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (BGB, StGB, SGB VIII) sowie an organisationsinterne Veränderungen angepasst.

### 3. Leitlinien für gutes und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

Es ist die klare Absicht von Greenpeace, Sicherheit und Wohlergehen junger Menschen in der Greenpeace-Arbeit zu gewährleisten, die Würde und Integrität junger Menschen zu schützen und Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Belästigung und des Missbrauchs zu schützen, einschließlich körperlicher, seelischer und sexueller Gefährdungen.

Greenpeace schafft in der Kinder- und Jugendarbeit der Organisation einen geschützten Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche bei der Teilnahme an Veranstaltungen wie Gruppentreffen, Info-Aktionen, Weiterbildungen, Großtreffen und Camps sowie in ihrer selbstorganisierten Greenpeace-Umweltschutzarbeit wohl und sicher fühlen.

Haupt- und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter respektieren die Rechte, Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen. Ihr Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von dem respektvollen und wohlwollenden Umgang miteinander gekennzeichnet, der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen bei Greenpeace ist.

Greenpeace versteht sich als ein verlässlicher Partner der jungen Menschen und ihrer Eltern.

Ein abweichendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wird von Greenpeace nicht toleriert und entsprechend geahndet.

**Verhaltensregeln für den alltäglichen Umgang mit jungen Menschen im Kontext der Greenpeace-Arbeit für alle haupt- und ehrenamtlichen Greenpeace-Mitarbeiter:**

### **3.1 Haltung gegenüber jungen Menschen**

**Haupt- und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter bekennen sich dazu:**

- > Kinder und Jugendliche respekt- und würdevoll zu behandeln.
- > die Unabhängigkeit und Freiheit der jungen Menschen in Meinung und Ausdruck zu respektieren.
- > den Anliegen von Kindern und Jugendlichen zuzuhören.
- > Kinder und Jugendliche als individuelle Persönlichkeiten und gesellschaftlich relevante Zielgruppe wertzuschätzen und ernst zu nehmen.
- > den Schutz und die Schutzwürdigkeit junger Menschen anzuerkennen.
- > deren Beitrag zur Arbeit der Organisation anzuerkennen.

### **3.2 Anerkennung der Vorbildfunktion**

**Haupt- und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter erkennen ihre Vorbildfunktion an und handeln entsprechend, indem sie:**

- > ihrer Rolle als Vorbild für junge Menschen bei Greenpeace gerecht werden.
- > im Beisein von jungen Menschen ein angemessenes Verhalten sowie eine angemessene Sprache und Ausdrucksweise wählen.
- > die Privatsphäre von jungen Menschen akzeptieren und respektieren.

### **3.3 Grundsätzliches**

**Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sollten:**

- > ein Bewusstsein dafür haben, dass Handlungen, auch wenn sie eine gute Absicht verfolgen, von anderen fehlinterpretiert werden können.
- > darauf achten, sich nicht auf übertriebene Formen der Aufmerksamkeitsregung von Kindern und Jugendlichen einzulassen und die professionelle Distanz zu wahren, zum Beispiel bei Wutanfällen oder Anzeichen für Verliebtsein von jungen Menschen.
- > Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen weder übertrieben darstellen noch verharmlosen oder unangemessene Bemerkungen oder Gesten machen – auch nicht im Spaß.

---

---

## **4. Verbreitung der Informationen über Kinder- und Jugendschutz bei Greenpeace**

Greenpeace arbeitet fortlaufend an einer effektiven Kommunikationsstruktur, die gewährleistet, dass allen Bedenken und Bedürfnissen von Menschen bei Greenpeace zugehört wird und diese ernst genommen werden.

Greenpeace sorgt für die bestmögliche Verbreitung und den bestmöglichen Austausch von Informationen über Kinder- und Jugendschutz an die in der Organisation tätigen Personen inkl. Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Der Personenkreis, der mit vertraulichen Informationen arbeitet, wird so klein wie möglich gehalten.

## 4.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Informationen, insbesondere auf solche, die ihr Leben sicherer machen können. Greenpeace sorgt bestmöglich dafür, dass Kinder und Jugendliche bei Greenpeace wissen, wie und wem sie ihre Bedenken, Beschwerden und Ängste mitteilen können.

### Greenpeace erreicht dies durch:

- > Veröffentlichung der Namen und Kontakte der Greenpeace-Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im Internet unter **[www.greenpeace-jugend.de/kinderschutz](http://www.greenpeace-jugend.de/kinderschutz)** und **[www.greenpeace4kids.de/kinderschutz](http://www.greenpeace4kids.de/kinderschutz)**
- > Veröffentlichung von altersgemäßen Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz bei Greenpeace im Internet unter **[www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz)** und **[www.greenpeace4kids.de/kinderschutz](http://www.greenpeace4kids.de/kinderschutz)**
- > Informationsweitergabe an Kinder und Jugendliche bei Treffen im Rahmen der Greenpeace-Kinder- und Jugendarbeit (Weiterbildungen, bundesweite Jugendaktionen, Großtreffen, Multiplikatorenschulungen)
- > Standard-Informationen als festen Bestandteil der Korrespondenz mit Kindern und Jugendlichen (Einladungen, Rundbriefe etc.)

Wenn junge Menschen sich mit Bedenken, Beschwerden oder Ängsten an Greenpeace-Mitarbeiter wenden, werden diese mit Rücksichtnahme auf Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und im Bewusstsein der eigenen Verantwortung reagieren.

## 4.2 Eltern

Eltern sind als Inhaber der Personensorge jederzeit für das Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich. Greenpeace ist es ein wichtiges Anliegen, dass Eltern Gewissheit darüber haben, dass ihre Kinder für ihr Umweltschutz-Engagement mit Greenpeace eine glaubwürdige und verantwortungsvolle Organisation gewählt haben.

### Greenpeace erreicht dies durch:

- > Veröffentlichung der Namen und Kontakte der Greenpeace-Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im Internet unter **[www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz)**
- > Veröffentlichung einer vollständigen Version der Kinder- und Jugendschutz-Policy im Internet unter **[www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz)**
- > Standard-Informationen als festen Bestandteil der Korrespondenz mit Eltern

Mehrtägige Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden in einer Übersicht im Internet unter **[www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz)** angekündigt. Eltern erfahren dort, an wen sie sich für Fragen im Vorlauf der Veranstaltungen wenden können und wie sie die BetreuerInnen während der Veranstaltungen erreichen. Weiterhin ist dort für Eltern ersichtlich, ob die Aufsichtspflicht bei der jeweiligen Veranstaltung durch Greenpeace-Betreuungspersonal übernommen wird oder ob es sich um Veranstaltungen handelt, die von Jugendlichen in Eigenregie vorbereitet und durchgeführt werden und somit die Aufsichtspflicht bei den Eltern verbleibt.

Greenpeace arbeitet in der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich mit Einverständniserklärungen, die von den Personensorgeberechtigten unterschrieben und von den minderjährigen Teilnehmern zu Veranstaltungen mitgebracht werden müssen. Diese Einverständniserklärungen stehen ebenfalls im Internet unter **[www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz)** zum Herunterladen bereit.

### 4.3 Greenpeace Mitarbeiter

Als Organisation mit einem speziellen Angebot für junge Menschen ist es unerlässlich, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Organisation für das Thema Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren und mit den entsprechenden Verhaltens- und Handlungsanweisungen vertraut zu machen. Greenpeace sorgt für die bestmögliche Verbreitung entsprechender Informationen.

#### **Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter werden informiert im Rahmen von:**

- > Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- > Einführung neuer Honorarkräfte
- > Bekanntgabe der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten in allen internen Medien
- > Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher
- > Regional-Basis-Seminare
- > Gruppenkoordinatoren-Ausbildung
- > Gruppenkoordinatoren-Klausuren
- > Greenteam-Betreuer-Ausbildung
- > Greenteam-Betreuer-Fachgruppentreffen
- > Jaggio-Piloten-Ausbildung
- > Ausbildung von Weiterbildungs-Trainern
- > Ausbildung der Betreuer von Weiterbildungs-Stützpunkten

---

---

## 5. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche

Greenpeace toleriert keine sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche. Derartige Verhaltensweisen von haupt- oder ehrenamtlichen Greenpeace-Mitarbeitern oder anderen Jugendlichen oder auch im Einzelfall Kindern werden von Greenpeace konsequent geahndet. Jede Form der sexuellen Annäherung an Kinder unter 14 Jahren, auch wenn diese von Jugendlichen ausgeht, ist strafbar. Bei älteren Jugendlichen gilt: Auch wenn ein Übergriff (juristisch) nicht strafbar sein sollte, wird dieser von Greenpeace nicht toleriert.

Die Greenpeace-Kinder- und Jugendarbeit tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung steigern die Qualität unserer Arbeit. Dies erlaubt Kindern und Jugendlichen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen, und gibt MitarbeiterInnen Sicherheit im Umgang mit diesem Thema.

### 5.1 Vorgehen von TäterInnen

In der Regel geschehen sexuelle Übergriffe nicht als einmalige „Ausrutscher“, meist sind es Wiederholungstaten und die TäterInnen häufig „Mehrfachtäter“, d. h. sie missbrauchen nicht nur ein Opfer. TäterInnen bauen meist gezielt tragfähige Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf, die ihnen dafür geeignet erscheinen. Langsam und in vorsichtigen Schritten beginnen dann die sexualisierten Übergriffe der TäterInnen. Betroffene sollen so in ein „Gefühlswirrwarr“ verstrickt werden, das es erschwert, sich gegen den/die TäterIn zur Wehr zu setzen.

Das strategische Vorgehen der TäterInnen gegenüber den Betroffenen dient dem eigenen Schutz, der häufig durch ein nach außen „geachtetes“ Leben in der Gesellschaft untermauert wird. So wird sichergestellt, dass – selbst wenn Betroffene sich öffnen – die Glaubwürdigkeit des Opfers leider oft als gering eingeschätzt wird. TäterInnen suchen gezielt den „unverfänglichen“ Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und betätigen sich in Bereichen, in denen der Kontakt zu potenziellen Opfern möglich ist.

Unsere Gesellschaft und speziell die Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dem Deckmantel, der sich dadurch für potenzielle TäterInnen ergeben kann, muss daher eine besondere Wahrnehmung und Sensibilität entgegen gesetzt werden (siehe auch Fallbeispiel im Anhang).

## 5.2 Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung meint ein geschlechtsbezogenes Verhalten in verbaler, nichtverbaler oder physischer Form, das die Verletzung der Würde einer Person oder die Schaffung eines durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Herabsetzungen, Demütigungen, Beleidigungen oder Verstörungen geprägten Umfelds bezweckt oder bewirkt. Sexuelle Belästigung geht in vielen Fällen von TäterInnen aus, die in einer Macht- und Autoritätsposition zum Opfer stehen.

### **Sexuelle Belästigung kann viele Formen annehmen, zum Beispiel:**

- > aufdringliche, fixierende oder taxierende Blicke und voyeuristisches Verhalten
- > anzügliche oder abschätzige Bemerkungen wie sexistische Witze oder Sprüche
- > anzügliche, zweideutige Ausdrucksweise oder zweideutige Einladungen
- > hinterherpfeifen
- > unerwünschte Berührungen, scheinbar 'zufällige' Berührungen und aufdringliches Verhalten
- > Vorzeigen, Aufhängen oder Auslegen von pornographischem Material
- > Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
- > unangemessen intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche, Nicht-Zurückweisen von sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Unter dem Begriff Belästigung verstehen wir neben sexuellen Belästigungen auch Verhaltensweisen wie das sog. Mobbing, Stalking (deutsch: Nachstellen), Belästigungen per E-Mail oder Telefon etc.

Sexuelle Belästigungen von jungen Menschen und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können an allen Orten vorkommen, an denen Greenpeace mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (Gruppenbüros, Betriebsstätten, Schulen, Ausstellungen, Jugendherbergen, Tagungshäuser etc.), aber auch am Telefon, auf virtuellen Plattformen oder mit E-Mails.

Liegt ein Fall von sexueller Belästigung vor, werden von Greenpeace geeignete Maßnahmen ergriffen und die Vorfälle entsprechend geahndet.

## 5.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/Die Täter/in nutzt seine/ihre Macht- und

Autoritätsposition aus, um seine/ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Dabei werden Mädchen und Jungen zu allen vorstellbaren – und manchmal auch unvorstellbaren – sexuellen Praktiken gezwungen.

Sexuelle Gewalt kommt in erschreckender Häufigkeit vor. Statistiken zufolge erscheint es realistisch, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt.

#### **Jede Form der sexuellen Annäherung an Kinder unter 14 Jahren ist strafbar.**

Fälle von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind Tatbestände des Strafgesetzbuches und werden in Absprache mit dem Opfer sowie dessen Personensorgeberechtigten ggf. den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wird Greenpeace geeignete Maßnahmen ergreifen und die Vorfälle entsprechend ahnden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### **5.4 Vorgehensweisen bei Belästigungen und Übergriffen**

Jeder vermutete oder erwiesene Fall, in dem Kinder und Jugendliche im Kontext der Greenpeace-Arbeit durch sexuelle Übergriffe gefährdet werden, muss der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. unverzüglich berichtet werden.

Bei einem akuten, schweren sexuellen Übergriff auf ein Kind oder eine/n Jugendliche/n müssen ebenfalls unverzüglich die Personensorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, informiert werden.

Eltern, Kinder, Jugendliche und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter können sich an die ihnen bekannten ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der lokalen Greenpeace-Gruppen, aber auch an jedes weitere vertraute Mitglied einer Greenpeace-Gruppe vor Ort wenden oder auch direkt an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Greenpeace e. V.

Nicht immer sind Situationen und Erzählungen zu grenzverletzendem Verhalten eindeutig einem sexuellen Übergriff zuzuordnen. Grenzverletzungen haben viele Gesichter. Häufig ist es schwierig, Beobachtungen, Erzählungen und Andeutungen einzuordnen. Häufig kommt es vor, dass ein mulmiges Gefühl oder ein vager Verdacht besteht, der mit der Unsicherheit der Frage verbunden ist, ob eine Meldung der beobachteten Situationen gerechtfertigt wäre. Diese Unsicherheit und Angst vor falschen Verdächtigungen ist ganz normal und kommt häufig vor. Um trotz einer bestehenden Unsicherheit richtig zu handeln und den Zeitraum der potenziellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen so klein wie möglich zu halten, besteht auch die Möglichkeit eines vertraulichen Beratungsgesprächs mit einem der beiden Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. oder mit MitarbeiterInnen von spezialisierten Beratungsstellen (siehe Auflistung im Anhang). In einem solchen Beratungsgespräch können auch die Namen der Betroffenen erst einmal codiert und anonymisiert werden, um nicht gleich Verdächtigungen gegen Personen äußern zu müssen.

**Hauptamtliche Mitarbeiter wenden sich direkt an die:**  
Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V.



**Lydia Ehrler**  
Greenpeace e. V.  
040-306 18 417  
kinderschutz@greenpeace.de  
jugendschutz@greenpeace.de



**Peter Herbst**  
Greenpeace e. V.  
040-306 18 282  
kinderschutz@greenpeace.de  
jugendschutz@greenpeace.de

Sind die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. im akuten Fall nicht erreichbar, helfen auch spezialisierte Beratungsstellen für Fälle sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen weiter. Eine Auflistung entsprechender Beratungsstellen findet sich im Anhang.

Um Kinder und Jugendliche im Kontext der Greenpeace-Arbeit vor Gefährdungen zu schützen, ist es entscheidend, dass alle Fälle rechtzeitig die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Greenpeace e. V. erreichen, auch dann, wenn es sich bisher nur um eine nicht belegbare Vermutung handelt. Die weitere Aufklärung, zum Beispiel durch Gespräche mit den Beteiligten, ist Aufgabe der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

In jedem Fall einer vermuteten oder erwiesenen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wird vom Mitglied der Greenpeace-Gruppe, dem der Fall berichtet wurde (meist GruppenkoordinatorIn), ein Erstkontakts-Protokoll angefertigt. Dieses wird an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten weitergegeben und von diesen fortlaufend weitergeführt. Die Protokolle werden in den Büroräumen des Greenpeace e. V. in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt und mit Rücksicht auf die Betroffenen diskret behandelt. Falls notwendig, wird ein Protokoll auch an entsprechende Behörden weitergegeben.

Im Fall eines akuten, schweren Übergriffs sind Polizei und ggf. ein Notarzt (in Notfällen) sowie die Personensorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, zu benachrichtigen. Es kann einzelne Fälle geben, in denen sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r unter keinen Umständen einer Behörde anvertrauen will. In diesen Fällen sollte nach Rücksprache mit den Eltern ein Arztbesuch zur Beweissicherung, wenn möglich in einer spezialisierten Klinik (z. B. Uniklinik), erwogen werden. Getragene Wäsche, Kleider, Handtücher und andere Spurenläger sollten aufgehoben werden. Äußerungen des Opfers und von möglichen Zeugen müssen möglichst im genauen Wortlaut schriftlich festgehalten werden. Ein Protokoll sollte in diesen Fällen immer sofort, wenn möglich während des Gesprächs, geführt werden.

**Merksätze für alle haupt- und ehrenamtlichen Greenpeace-Mitarbeiter:**

- > **Bei schweren, akuten Übergriffen sofort die Eltern informieren und Beweise sichern.**
- > **Alle Fälle sofort weitergeben, auch wenn es sich um eine Vermutung handelt.**
- > **Keine eigenen Ermittlungen aufnehmen.**
- > **Im Notfall die Polizei und/oder den Notarzt informieren.**

## 5.5 Vorgehen der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Die Vorgehensweise der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ist angelehnt an die Vorgaben des § 8a SGB VIII (KJHG) und folgt dem Dreischritt:

### Erkennen-Beurteilen-Handeln

- > Unmittelbar nach Kenntniserlangung eines Verdachts oder eines Vergehens leiten die Beauftragten die Prüfung ein.
- > Mit dem (mutmaßlichen) Opfer sowie den Personensorgeberechtigten, im Regelfall den Eltern, wird umgehend Kontakt aufgenommen, und es wird sichergestellt, dass sich das betroffene Kind bzw. die/der betroffene Jugendliche nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- > Die Bereichsleitung des Bereichs AktionsNetz sowie die Geschäftsführung des Greenpeace e. V. werden umgehend informiert.
- > Jedes weitere Vorgehen ist alters-, geschlechts-, entwicklungs- und kulturbedingt.
- > Mit dem/der Verdächtigen wird, wenn es der Situation angemessen ist, ein Gespräch geführt. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten unterzeichnet wird. Ist wahrscheinlich, dass das Opfer daraufhin unter Druck gesetzt wird, wird auf ein Gespräch mit dem/der Verdächtigen verzichtet.
- > Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und wie weiter vorgegangen werden muss. Der Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen sowie die Gewährleistung und Wiederherstellung des Schutzraums für junge Menschen innerhalb der Greenpeace-Arbeit haben dabei höchste Priorität.
- > Verdächtige stehen bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, wird Greenpeace bestmöglich versuchen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.
- > Liegt ein Verdacht vor, wird der/die Verdächtige für die Dauer der weiteren Untersuchung von seinen/ihren Aufgaben entbunden und muss sich von den Greenpeace-Wirkungsorten fernhalten.
- > In schwierigen, zugespitzten oder unklaren Fällen werden erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere das Jugendamt, beratend hinzugezogen. Falls notwendig, werden Fälle in Absprache mit dem Opfer sowie dessen Personensorgeberechtigten den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Keinesfalls ist es Aufgabe der Greenpeace-Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, mit kriminalistischen Methoden evtl. strafrechtlich relevante Grenzverletzungen zu beweisen.

## 5.6 Sanktionen gegen TäterInnen

Unabhängig von den zivilrechtlichen Konsequenzen für TäterInnen wird auch Greenpeace Belästigungen und Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche organisationsintern sanktionieren, um den geschützten Raum der Greenpeace-Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Erwiesene Belästigungen und Übergriffe von ehrenamtlichen Mitarbeitern gegen Kinder und Jugendliche führen zu angemessenen Maßnahmen, die jeden weiteren Kontakt von TäterInnen zu Kindern und Jugendlichen im Kontext der Greenpeace-Arbeit verhindern.

Gleiches gilt in Fällen eines begründeten Verdachts gegen eine/n ehrenamtliche/n MitarbeiterIn, der sich nicht aufklären lässt, wenn das Risiko einer zukünftigen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen weiterhin bestehen bleibt.

Die letzte Entscheidung über Sanktionen gegen ehrenamtliche TäterInnen trifft der Bereichsleiter AktionsNetz.

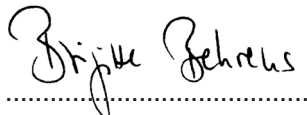
Erwiesene Belästigungen und Übergriffe von hauptamtlichen Greenpeace-Mitarbeitern führen zu angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Über Sanktionen gegen hauptamtliche TäterInnen sowie hausinterne Information entscheidet die Geschäftsführung zusammen mit der personalverantwortlichen Bereichsleitung/Teamleitung sowie der Personal-Bereichsleitung.

### 5.7 Einstellungskriterien für hauptamtliche Greenpeace-MitarbeiterInnen

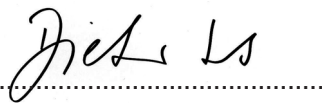
Greenpeace-MitarbeiterInnen, die in ihrem Arbeitsbereich regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden, angelehnt an § 72a SGB VIII sowie entsprechende Empfehlungen des Bundesjugendrings, vor ihrer Einstellung um die Vorlage eines Führungszeugnisses aus dem Bundeszentralregister gebeten, um die persönliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers sicherzustellen. Die Überprüfung wird auch rückwirkend für bereits eingestellte MitarbeiterInnen vorgenommen und in einem Abstand von fünf Jahren regelmäßig wiederholt.

Greenpeace-MitarbeiterInnen, die in ihrem Arbeitsbereich regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden darüber hinaus angehalten, ungefragt Auskunft über eigenes strafbares Verhalten im Bereich der Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung zu geben, auch wenn diese nicht in Führungszeugnissen vermerkt sind.

Hamburg den, 8. September 2008



Brigitte Behrens  
Geschäftsführerin  
Greenpeace e. V.



Dr. Dietmar Kress  
Bereichsleiter AktionsNetz  
Greenpeace e. V.

---

Für die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung dieser Kinder- und Jugendschutz-Policy bedanken wir uns beim Projekt 'Prätect' des Bayrischen Landesjugendrings.  
[www.praetect.bjr.de](http://www.praetect.bjr.de)

#### Anhänge:

1. Praxis-Leitfaden: Verhaltensweisen bei Offenlegung eines Übergriffs an eine Vertrauensperson
2. Praxis-Leitfaden: Anfertigen eines Protokolls nach Offenlegung eines (vermuteten) Übergriffs
3. Praxis-Leitfaden: Umgang mit sensiblen Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit
4. Praxis-Leitfaden: Übersicht über spezielle Beratungsstellen
5. Praxis-Leitfaden: Übersichtstafel JuSchG (aktuelle Fassung)
6. Praxis-Leitfaden: Übersichtstafel Altersabhängige Sexualkontakte
7. Praxis-Leitfaden: Täterstrategien Fallbeispiel
8. Übersichtsdiagramm als Aushang für Gruppenbüros: Vorgehensweisen bei Belästigungen und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche

## 1. Praxis-Leitfaden

### Verhaltensweisen bei Offenlegung eines Übergriffs an eine Vertrauensperson

- > Keine Versprechen machen, das Anvertraute vertraulich zu behandeln. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat grundsätzlich Vorrang vor Vertraulichkeit. Ein diskreter Umgang ist selbstverständlich.
- > Dem jungen Menschen geduldig zuhören statt direkte Fragen stellen. Vor allem keine Frageform wählen, bei der die/der Befragte durch die Art und Weise der Fragestellung beeinflusst wird, eine Antwort mit vorbestimmtem Aussageinhalt zu geben (Suggestivfrage).
- > Dem jungen Menschen immer wieder versichern, dass er/sie mit der Offenlegung eines Übergriffs das Richtige tut, und versuchen, evtl. vorhandene Schuldgefühle abzumildern.
- > Den jungen Menschen nicht unterbrechen.
- > Es ist nicht die Aufgabe der Vertrauensperson, zu befragen oder weiterzuermitteln. Keine Information an den oder die Täter/in. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene dann unter Druck gesetzt wird. Keinesfalls versuchen, mit kriminalistischen Methoden evtl. strafrechtlich relevante Grenzverletzungen zu beweisen.
- > Das Gesagte nicht kommentieren oder beurteilen. Als Vertrauensperson nicht geschockt, verärgert, entsetzt oder angeekelt reagieren. Nicht überreagieren.
- > Versuchen, die eigenen Gefühle zu klären. Jede/r setzt andere Grenzen. Wenn ein Kind/Jugendlicher sagt, dass eine Bemerkung ihn/sie verletzt hat, darf die Reaktion nicht „ist ja nicht so schlimm“ oder „vielleicht hat er es nicht so gemeint“ sein. Die Reaktion des jungen Menschen muss ernst genommen werden, auch wenn einen persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte.
- > Dem jungen Menschen versichern, dass er/sie unterstützt wird, und erklären, was die nächsten Schritte sind und wer als Nächstes informiert wird.
- > Das Gespräch sollte alsbald möglich nach Gesprächsende protokolliert werden. Dabei sollten die Worte und Erklärungen des Kindes/Jugendlichen festgehalten werden. Das Gesagte sollte nicht in 'Erwachsenen-Sprache' übersetzt werden – vielleicht wurde missverstanden, was das Kind/der Jugendliche ausdrücken wollte.
- > Nach Anfertigung eines Protokolls werden dann die oben bezeichneten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. über den Fall unterrichtet.
- > Alle Gespräche, Diskussionen und Handlungen sollten binnen eines Tages protokolliert werden.

### Besondere Verhaltensweisen bei Offenlegung eines schweren, akuten Übergriffs

- > Handelt es sich um einen Notfall, ist die Polizei und ggf. ein Notarzt zu informieren.
- > Unverzüglich die Personensorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, informieren.
- > Professionellen Rat einholen. Meist ist es in akuten Situationen, in denen sich die Ereignisse überschlagen, schwierig, die nächsten Schritte zu entwickeln. Sich an dieser Stelle professionellen Rat und Unterstützung zu holen, erleichtert den Umgang mit der

Situation. Unterstützung und Rat bekommt man bei den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. und bei spezialisierten Beratungsstellen (siehe Praxis-Leitfaden: Übersicht über spezielle Beratungsstellen) z. B. N.I.N.A. 01805 -12 34 65

- > Eine erste Sicherung von Beweismaterial, wie z. B. Kleidung, die bei dem Übergriff getragen wurde, in eine Plastiktüte stecken, sollte zeitnah vorgenommen werden.
- > In Absprache mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen und den Eltern sollte ein Arztbesuch zur Beweissicherung, wenn möglich in einer spezialisierten Klinik (z. B. Uniklinik), erwogen werden.
- > Äußerungen des Opfers und von möglichen Zeugen müssen möglichst im genauen Wortlaut schriftlich festgehalten werden.

## 2. Praxis-Leitfaden

### Anfertigen eines Protokolls nach Offenlegung eines (vermuteten) Übergriffs

Wenn von Kindern, Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Greenpeace-Mitarbeitern ein Übergriff offengelegt wird, sollte von der angesprochenen Vertrauensperson, zum Beispiel von ehrenamtlichen KoordinatorInnen der Greenpeace-Gruppen oder Greenteam-BetreuerInnen, ein Protokoll mit folgenden Inhalten geschrieben werden:

- > Name des jungen Menschen
- > Alter
- > Adresse (falls bekannt)
- > Name/n und Adresse/n der Eltern oder der Personensorgeberechtigten
- > Telefonnummern (falls bekannt)
- > Bringt die offenlegende Person eigene Bedenken, Vermutungen oder Beobachtungen zum Ausdruck oder leitet sie solche einer dritten Person weiter?  
Falls ja, sollten die entsprechenden Details protokolliert werden.
- > Worauf gründen sich die Bedenken? Hintergründe, Orte, Daten und Zeiten von entsprechenden Zwischenfällen sollten, falls möglich, protokolliert werden.
- > Wie kamen die Bedenken, Vermutungen oder Beobachtungen ans Tageslicht?
- > Wurde bereits mit dem jungen Menschen oder den Eltern gesprochen?  
Falls ja, was wurde besprochen?
- > Wurde jemand als Täter beschuldigt?  
Falls ja, sollten die entsprechenden Details protokolliert werden.
- > An wen und wann wurde der Fall weitergegeben, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen?
- > Wurden bereits Dritte zur Beratung hinzugezogen?  
Falls ja, sollten die entsprechenden Details protokolliert werden.

Das Protokoll sollte alsbald möglich geschrieben und der Fall innerhalb eines Tages an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Greenpeace e. V. weitergeleitet werden:

**Lydia Ehrler**, Greenpeace e. V., Tel. 040-306 18 417

**Peter Herbster**, Greenpeace e. V., Tel. 040-306 18 282

**E-Mail:** jugendschutz@greenpeace.de oder kinderschutz@greenpeace.de

Da die Protokolle sehr sensible Daten enthalten, ist ein sorgsamer Umgang mit den Dokumenten wichtig. Protokolle sollten beispielsweise nicht auf Computern im Gruppenbüro gespeichert oder als Papier-Version im Gruppenbüro liegen gelassen werden. Ein diskreter Umgang mit den Dokumenten ist mit Rücksicht auf die Betroffenen selbstverständlich.

In den Hamburger Büroräumen des Greenpeace e. V. werden die Protokolle in einem abgeschlossenen Schrank verwahrt. Falls notwendig, wird ein Protokoll auch an entsprechende Behörden weitergegeben.

### 3. Praxis-Leitfaden

#### Umgang mit sensiblen Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit

##### Einzelbetreuung

Einzelbetreuungssituationen kommen in der Greenpeace-Arbeit selten vor. Für den Fall einer Einzelbetreuungssituation (z. B. ein Einzelgespräch, eine Autofahrt) ist zu beachten:

- > Haupt- und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter sollten nie längere Zeitspannen allein und entfernt von anderen mit Kindern und Jugendlichen verbringen.
- > In dem unwahrscheinlichen Fall eines Treffens mit nur einem Kind oder einem/r Jugendlichen muss der Greenpeace-Mitarbeiter das Treffen so offen wie möglich gestalten (z. B. nicht die Türe eines Besprechungsraums verschließen, KollegInnen über Ort und Zeit des Gesprächs informieren).
- > In dem unwahrscheinlichen Fall einer Autofahrt mit einem Kind oder einem/einer Jugendlichen sollten Eltern oder Kollegen über die Erreichbarkeit und erwartete Ankunft am Zielort informiert werden und der junge Fahrgast sollte auf der Rückbank sitzen.

##### Körperlicher Kontakt

Haupt- und ehrenamtliche Greenpeace-Mitarbeiter sollten darauf achten:

- > nicht an Spielen mit einem hohen Maß an Körperkontakt teilzunehmen.
- > keine unangemessenen Berührungen von jungen Menschen zu dulden und junge Menschen nicht unangemessen zu berühren.
- > keine Aufgaben persönlicher Natur für ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n zu übernehmen, die diese selber übernehmen könnten. Sollte sich hierfür, beispielsweise durch einen Fall von eingeschränkter Mobilität eines jungen Menschen, die Notwendigkeit ergeben, sollte grundsätzlich ein Kollege oder eine Kollegin zur Unterstützung hinzugezogen und der betroffene junge Mensch schnellstmöglich in eine geeignete Betreuungssituation übergeben werden.

## **Kinder- und Jugendveranstaltungen mit Übernachtungen**

Um die Privatsphäre v. a. junger Mädchen bei Übernachtungs-Veranstaltungen zu schützen sowie den Anforderungen des § 180 StGB 'Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger' bei Übernachtungs-Veranstaltungen gerecht zu werden, wird in der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen gewährleistet, dass

- > für Mädchen ein gesonderter Schlafraum zur Verfügung steht,
- > in Räumen, in denen Jungen und Mädchen gemeinsam übernachten, auch mindestens eine Betreuungsperson übernachtet und
- > Kinder und Jugendliche nicht in Räumlichkeiten übernachten, die dem Betreuungspersonal nicht zugänglich sind.

## **4. Praxis-Leitfaden**

### **Übersicht über spezielle Beratungsstellen**

#### **N.I.N.A.: Nationale Informations- und Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Die Infoline hilft Erwachsenen bei der Klärung von Fragen zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen und vermittelt bei Bedarf weiter an regionale Angebote. N.I.N.A. ist bundesweit telefonisch erreichbar unter **01805 – 1234 65**.

**[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)**

#### **Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.**

Die Website der Pro Familia bietet eine große Fülle von Informationen, Beratung und Materialien im Bereich Sexualpädagogik und Sexualberatung.

Besonders interessant: Die Pro Familia-Seite bietet Diskussionsforen zu vielen Themen sowie Online-Beratung per E-Mail für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

**[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)**

#### **Zartbitter e. V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Auf dieser Website finden Sie neben Hinweisen auf Materialien, Literatur, Präventionstheater etc. vor allem Informationen speziell für Mädchen, Jungen, Eltern und alle, die mit Kindern arbeiten. Besonders interessant: „Tipps für Kids“ und „Extra für Mädchen“ in vielen verschiedenen Sprachen. Außerdem Fachartikel (Download) zu wechselnden Schwerpunktthemen im Bereich sexuelle Gewalt.

**[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)**

#### **Kids-Hotline**

Die Kids-Hotline bietet kostenlose und anonyme Beratung für Mädchen und Jungen im Internet. Themen sind hier z. B. Freundschaft und Partnerschaft, (Homo-)Sexualität, Pubertät, Schule, Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen etc. Im Fachteam der Hotline arbeiten Beraterinnen und Berater aus verschiedenen Fachbereichen: Pädagog/innen, Lehrer/innen, Ärzt/innen, Jurist/innen etc.

**[www.kids-hotline.de](http://www.kids-hotline.de)**

**wildwasser.de**

Auf wildwasser.de geht es um sexualisierte Gewalt, also sexuellen Missbrauch. wildwasser.de wendet sich vor allem an Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige. Hier findet man Infos und Kontaktadressen und kann sich im Forum informieren, austauschen und gegenseitig unterstützen.

**[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)**

**Kinderschutz-Zentren**

Hier findet man eine Übersicht über alle Kinderschutz-Zentren in Deutschland.

**[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)**

**Lokale Beratungsstelle vor Ort (bitte jeweils vor Ort recherchieren):**

Name und Telefonnummer der Beratungsstelle

## 5. Praxis-Leitfaden

### Übersicht Jugendschutzgesetz

Erläuterung: ■ = verboten ■ = erlaubt

	Geschützte Altersgruppe	Kinder		Jugendliche				Anmerkung: Gegenüber dem Gesetzestext vereinfachte und verkürzte Formulierungen
		unter 14 Jahren	ab 14 unter 16 Jahren	ab 16 unter 18 Jahren	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	
	Tatbestände	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ausnahmsweise erlaubt
§ 4 Abs. 1 u. 2	Aufenthalt in Gaststätten					bis 24 Uhr		in der Zeit zwischen 5.00 und 23.00 Uhr, um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen
§ 4 Abs. 3	Aufenthalt in Nachtbars oder Nachtclubs							
§ 5 Abs. 1	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, z. B. Diskotheken					bis 24 Uhr		
§ 5 Abs. 2	Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe oder bei künstlerischer Betätigung	bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		bis 24 Uhr		
§ 6	Anwesenheit in Spielhallen, Teilnahme an Glücksspielen							bei Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen
§ 9 Abs. 1	Abgabe und Konsum branntweinhaltiger Getränke, auch alkoholische Mixgetränke (Alkopops), oder branntweinhaltiger Lebensmittel							
§ 9 Abs. 1	Abgabe und Konsum anderer alkoholischer Getränke, z. B. Bier oder Wein							von 14 bis 16 Jahren nur in Begleitung einer personensorgerechtigten Person (in der Regel Eltern)
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren							

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein, Internet  
<http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendschutz/GesetzlicherKinderJugendschutz/erlaeuterJugendschutzgesetz,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>

## 5. Praxis-Leitfaden

### Altersabhängige Sexualkontakte

Erläuterung: ■ = verboten ■ = erlaubt, jedoch mit Einschränkungen ■ = erlaubt

Jahre	unter 14	14–15	16–17	volljährig	ab 21
unter 14					
14–15					
16–17					
volljährig					
ab 21					

Tabelle kann nur angewendet werden, wenn:

- > kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt
- > die Sexualpartnerin/der Sexualpartner nicht widerstandsunfähig ist und
- > keine Gewalt angewandt wird  
(= einvernehmlicher Sex)

Quelle: Jugendamt Stadt Nürnberg, Broschüre: Jugendliche und Sexualität  
<http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/sexualitaet.pdf>

## 5. Praxis-Leitfaden

### Täterstrategien Fallbeispiel

Hans (44) ist verheiratet mit Anna (39). Beide haben drei Kinder (10, 12 und 14 Jahre). Hans ist ein liebevoller Vater und kümmert sich engagiert um die Erziehung seiner Kinder. Anna schätzt dies sehr, da sie als Leiterin eines Kindergartens viel um die Ohren hat und er sie auch bei einigen Projekten im Kindergarten (Baumhaus bauen mit den Kindern im Kindergarten) sehr unterstützt. Auch die Freunde von Hans und Anna bewundern immer wieder Hans' Fähigkeiten im Haushalt und in der Familie und schätzen das Paar als engagierte und unternehmungslustige Freunde.

Hans ist in der Grundschule am Ort im Elternbeirat als Kassenwart tätig. Bei Veranstaltungen der Schule (z. B. Sommerfest) übernimmt er häufig zusätzliche Aufgaben. So ist er als Disc-Jockey beim Sommerfest jährlich der Renner, und Eltern, Kinder und Lehrer können sich diese Veranstaltung ohne ihn fast nicht vorstellen.

Außerdem betreut Hans seit zwei Jahren eine Firmgruppe im Ort. Der Pfarrer, aber auch die Eltern der Firmlinge schätzen sein Engagement für die Jugendlichen, das weit über das hinausgeht, was gemeinhin erwartet wird. Gerade zurückhaltende und schüchterne Kinder finden seine besondere Unterstützung und Zuwendung.

Seitdem sein Ältester Fußball spielt (bereits seit acht Jahren), trainiert Hans die Jüngsten im Fußballverein. Er motiviert selbst kleine, zaghafte Jungs mitzuspielen und überträgt ihnen häufig besondere Aufgaben im Team. Dankenswerterweise übernimmt er mit seinem Pkw häufig Fahrten zu Turnieren und erspart den Eltern diese zeitraubenden und nervigen Fahrten.

Es hat sich herausgestellt, dass Hans in diesem Fall ein Täter war und u. a. ein „Firmkind“, einen 13-jährigen Jungen, missbraucht hatte.

Fatal ist, dass wohl niemand diesem Jungen glaubt, wenn er diesen Missbrauch öffentlich machen möchte. Was würden der Pfarrer, der Schulleiter, die Leute im Sportverein, die Freunde von Hans oder etwa Anna, die Frau von Hans, zu etwaigen Anschuldigungen sagen?

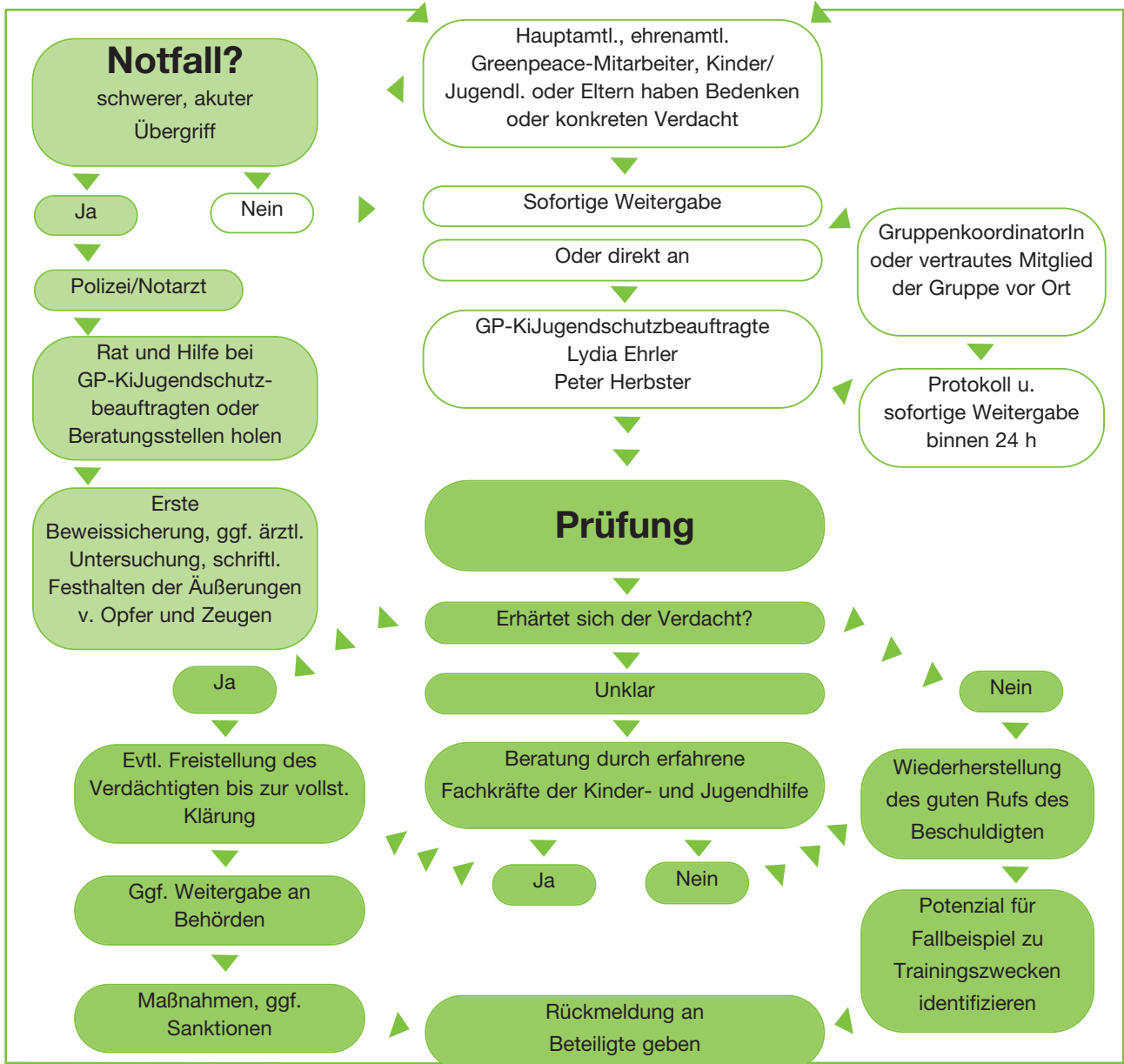
Zu bedenken ist auch: Wen „verliert“ dieses Kind, wenn es versucht, den Missbrauch öffentlich zu machen? Den tollen Firmhelfer Hans, den Menschen Hans, der immer zugehört hat und immer versucht hat zu verstehen, der viel Spaß versteht und mit dem jede „Gaudi“ möglich ist, den Freund Hans, der bei der Integration in die Gruppe geholfen hat ...?

Das Kind hätte voraussichtlich kaum Hoffnung auf Akzeptanz oder Verständnis bei Freunden in der Gruppe, bei Pfarrer, Lehrern, Sportlehrern, vielleicht sogar bei den eigenen Eltern. Sie alle würden vermutlich den Anschuldigungen keinen Glauben schenken und sagen: „Der Hans doch nicht!“

Soziales Engagement ist für die Jugendarbeit unverzichtbar und äußerst wertvoll. Wir können jedoch ein Klima schaffen und uns Verhaltensregeln und Normen geben, die es Menschen erschweren, das soziale Engagement lediglich als Deckmantel zu benutzen, um einen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. Menschen wie Hans gehören nicht in die Jugendarbeit.

Quelle: Bayerischer Landesjugendring, Projekt Präteect

## 6. Übersichtsdiagramm als Aushang für Gruppenbüros Vorgehensweise bei Belästigungen und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche



### GruppenkoordinatorIn dieser Greenpeace-Gruppe:

Vorname, Nachname, Telefonnummern, E-Mail

### Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Greenpeace e. V. :

Lydia Ehrler, Greenpeace e. V., Tel. 040-306 18 417

Peter Herbster, Greenpeace e. V., Tel. 040-306 18 282

**E-Mail:** jugendschutz@greenpeace.de oder kinderschutz@greenpeace.de

Liegt ein Notfall vor und o. g. Greenpeace-Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind nicht erreichbar, bekommt man Rat und Unterstützung bei Beratungsstellen vor Ort:

**Beratungsstelle vor Ort** (z. B. Pro Familia, Wildwasser, Zartbitter, Kinderschutz-Zentrum):

Name der Beratungsstelle, Telefonnummern, E-Mail

**Polizei: 110      Notarzt: 112**

**Die vollständige Kinder- und Jugendschutz-Policy ist im Internet unter [www.greenpeace.de/kinderschutz](http://www.greenpeace.de/kinderschutz) abgelegt und steht dort als Download zur Verfügung.**

**Impressum**

**Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Tel. (040) 306 18-0**

**V.i.S.d.P.: Lydia Ehrler; Fotos Titel von l. nach r.: Bernd Arnold, Holde Schneider (2), Santiago Engelhardt, Christoph Engel, Martin Langer, Dörthe Hagenguth, Bernd Arnold, Ricardo Beliel, Holde Schneider;**

**Seite 9: Hannah Schuh, alle © Greenpeace; alle Greenpeace; Stand 10/2010**

**GREENPEACE**